



# Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

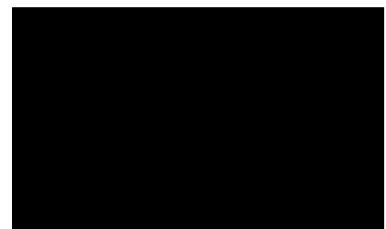
Deutscher Ärztetag

Berlin, 21.03.2024

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin  
[www.baek.de](http://www.baek.de)

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

Bundesm [REDACTED]



## **Verrechnung von sogenannten "Landarzt-Stipendien" und anderer Stipendien mit dem BAföG (Vorstandsüberweisung Ic – 100 des 127. Deutschen Ärztetags 2023 in Essen)**

*Bitte um Gesetzesänderung*

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit diesem Schreiben möchte ich auf die seitens der Bundesärztekammer unterstützte Forderung der Vorstandsüberweisung Ic – 100 des 127. Deutschen Ärztetages 2023 in Essen bezüglich der Verrechnung von sogenannten "Landarzt-Stipendien" und anderer Stipendien mit dem BAföG aufmerksam machen.

Die Bundesärztekammer plädiert für eine Gesetzesänderung, die es ermöglicht, spezielle Stipendienprogramme, darunter insbesondere die sogenannten "Landarztstipendien", so zu gestalten, dass diese nicht zu einer Minderung der BAföG-Leistungen der Empfänger führen. Die gegenwärtige Praxis, solche Stipendien auf das BAföG anzurechnen, untergräbt den Zweck dieser wichtigen Förderinstrumente, junge Medizinerinnen und Mediziner für eine Tätigkeit in ärztlich unversorgten Regionen zu gewinnen. Solche Stipendien bieten nicht nur finanzielle Anreize für die Studierenden, sondern verpflichten diese auch dazu, nach Abschluss ihrer Ausbildung und Weiterbildung für eine festgelegte Zeit in ländlichen Regionen tätig zu sein.

Wie Sie wissen, ist ein Stipendium nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (vom 15.12.2022, Az.6 B 8/22,) vollständig auf die BAföG-Leistung eines Medizinstudierenden anzurechnen. Dies zeigt nach unserem Dafürhalten, dass die aktuelle Gesetzeslage die Wirksamkeit der Stipendien als Instrument zur Stärkung der ärztlichen Versorgungsstrukturen in ländlichen Regionen potenziell schwächt.

Vor diesem Hintergrund appelliert die Bundesärztekammer an die Bundesregierung, eine Überarbeitung des BAföG anzustreben, um die genannten Stipendien von der Anrechnung auf BAföG-Leistungen auszunehmen. Eine solche Maßnahme würde nicht nur die



Geschäftsstelle der  
Bundesärztekammer  
in Berlin



Attraktivität der Stipendien erhöhen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsgerichteten Sicherstellung der medizinischen Versorgung in allen Teilen unseres Landes leisten.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn die Bunderegierung dieses Anliegen so bald wie möglich berücksichtigen und eine entsprechende Änderung des BAföG anstreben würde. Gerne steht die Bundesärztekammer für einen Austausch zu diesem Thema zur Verfügung.

Die entsprechende Vorstandsüberweisung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**



---

**TOP Ic      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung**

**Titel:** Keine Verrechnung von sogenannten "Landarzt-Stipendien" und anderer Stipendien mit dem BAföG

### **Vorstandsüberweisung**

---

Der Beschlussantrag von [REDACTED]

Der 127. Deutsche Ärztetag 2023 fordert die Bundesregierung auf, das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dahingehend zu ändern, dass besondere Stipendien zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, wie die sogenannten "Landarztstipendien" und vergleichbare Stipendien, nicht mehr mit einem eventuell parallel gewährten BAföG der Studierenden verrechnet werden.

#### Begründung:

Unter anderem die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Brandenburg gewährt an Studentinnen und Studenten der Humanmedizin Stipendien zur Stärkung der landärztlichen Versorgung Brandenburgs. Hierfür müssen sich die Begünstigten der Stipendien verpflichten, nach dem Studium und der entsprechenden Facharztweiterbildung für eine Dauer von mindestens fünf Jahren in ländlichen Regionen Brandenburgs ärztlich tätig zu sein. Dem Kläger, der BAföG-Leistungen bezieht, wurde ein solches Stipendium in Höhe von 1.000 Euro monatlich bis zum Ende des Studiums der Humanmedizin gewährt. Das BAföG-Amt rechnete die Leistungen aus dem Stipendium in voller Höhe auf den BAföG-Anspruch an. Die hiergegen gerichtete Klage hatte vor dem Oberverwaltungsgericht, das in zweiter Instanz entschieden hat, keinen Erfolg.

Urteil vom 15.12.2022, OVG 6 B 8/22, Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Es ist zu erwarten, dass andere Oberverwaltungsgerichte (OVG) dieser Auslegung folgen werden. Das Instrument der Stipendien zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung ist nicht als Ersatzleistung an Stelle des BAföG vorgesehen und verfehlt seine Wirkung, wenn das BAföG dafür entfällt oder gemindert wird.